

Zur Psychologie der Landsgemeinde

Autor(en): **Wyrsh, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **82 (1927)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Psychologie der Landsgemeinde.

Von Dr. Jakob Wyrsch.

Ohne sich weiter zu besinnen, könnte man vielleicht versucht sein, den Gegenstand, der hier umschrieben werden soll, leichthin mit dem Hinweis zu erledigen, Psychologie der Landsgemeinde sei nichts anderes als Massenpsychologie und darum unwert jeder weiteren Bemühung. Und tatsächlich, was fällt dem flüchtigen Besucher mancher Landsgemeinde am ehesten auf? Die „massenhafte“ Begeisterung, die etwa einem witzigen Redner zuschwillt und immer weitere Kreise im Ring zieht, mag dessen Rede auch scheinbar noch so töricht und unzutreffend sein; die gefühlsmäßige Ablehnung manchen vernünftig scheinenden Vorschlags oder, umgekehrt, allzu oppositionslose Zustimmung zu irgend einer andern geschickt empfohlenen Vorlage. Der Beobachter glaubt also hier eine ganze Reihe jener seelischen Reaktionsweisen und Tatbestände, wie sie Le Bon als Aeüßerungen der Kollektivseele, als Massenpsychologie so meisterhaft beschrieben hat, vereinigt zu finden.¹⁾ Geht hier scheinbar nicht der Einzelne in der Masse auf und verliert er sich darin nicht bis zu einem solchen Grade, daß er als verantwortungsloses Glied der Masse nun ganz anders denkt und handelt, viel gefühlsmäßiger und unüberlegter, als es ihm als Individuum zukommen würde? Erblickt man hier nicht jene seelische Ansteckung von Mensch zu Mensch, die mit Hilfe von Rede, von „hinreißendem“ Jauchzen, mit „wuchtigem“, beeindruckendem Händeaufheben — „wie ein Mann“, heißt es jeweils sehr anschaulich —, mit dem Appell an allerlei unbewußte Triebregungen der Wähler es versteht, aus einer kleinen entschlossenen Schar eine große folgsam-dumme Herde zu machen? Findet sich hier nicht jener Verlust der individuellen Eigenschaften der Bedächtigkeit der Ueberlegung an eine bedacht- und überlegungslose Menge, jenes Ge-

¹⁾ Le Bon: Psychologie der Massen.

fühl, als Mitglied des großen Haufens teilzuhaben an der unüberwindlichen verantwortungslosen Kraft dieses Haufens, ein Gefühl, das schließlich alle Affekte enthemmt und alle ruhigen Gegenvorstellungen überrennt, bis Mäßigung und Aufschub unmöglich werden und der erregte Augenblick unverzüglich zu folgenschweren, oft heroischen und noch öfter unklugen Beschlüssen und Wahlen und zuletzt zu Prügeleien benützt wird, die der Einzelne, auf sich gestellt, zu fassen nicht gewagt hätte? Kurz: der enttäuschte Besucher ist vielleicht versucht, die Sachlage leichthin mit dem knappen und so inhaltsreichen Satze Max Schelers zu kennzeichnen: „Jede Tendenz zur „absoluten Masse“ ist daher gleichzeitig Tendenz zur Verdummung und Heroisierung in einem“²⁾ und sich überlegen lächelnd von der Landsgemeinde abzuwenden und einen Lobgesang auf den Gänsemarsch der vielen Einzelnen zur verschwiegen-kühlen Urne anzustimmen.

Sehr zu Unrecht. Zwar können, wie gesagt, an stürmischen und gelegentlich selbst an friedlichen Tagungen viele der aufgezählten Erscheinungen: Erregbarkeit, Wankelmut, Beeinflußbarkeit, Impulsivität beobachtet werden. Jede volkstümliche Schweizergeschichte erzählt ja schon von Explosionen der Volksgunst und -mißgunst: man denke nur an die langwierigen Kämpfe in Schwyz, Zug, Appenzell während des 18. Jahrhunderts und gerade die Arbeiten Robert Durrers erweisen an einigen Stellen, wie sich der geistige Stand der Landsgemeinde-Menge manchmal tief unter der Intelligenz der Einzelnen hielt.³⁾

Allein gerade in Durrers „Unruhen in Nidwalden nach dem Sturze der Mediationsverfassung“ finden wir nun ein Ereignis erzählt, das uns stutzig machen muß und eine Handhabe zu einer genaueren Aufzeigung der Psychologie

²⁾ Max Scheler: Wesen und Formen der Sympathie.

³⁾ Insbesondere: Landammann Heintzli, und Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturze der Mediationsverfassung (beides Jahrb. f. schw. Geschichte, Bd. XXVIII und XXXII). Interessantes Material findet sich ferner in den verschiedenen Arbeiten über den Nidwaldner Ueberfall.

der Landsgemeinde bieten kann. Es handelte sich um den Konflikt, der das steckköpfige Nidwalden mit der Tag-satzung entzweite und der beinahe zu einem Krieg geführt hatte. Der Gegenstand des Streites berührt uns hier nicht; was uns aber interessiert, ist die Tatsache: nach zwei kurz-fristig einander folgenden Landsgemeinden, an denen reichlich Massenpsychologie getrieben wurde, faßt eine dritte am 30. April 1815 entgegen frühern Entschlüssen, unter dem Einfluß einiger selbstsüchtiger, richtungsloser Führer einen Beschluß, der die Landsgemeinde bis auf weiteres in ihren Funktionen sistierte und den Schwerpunkt der Politik in den Landrat verlegte, ehrlich gesagt: die Landespolitik gänzlich jenen Führern auslieferte. In Kriegszeiten wäre ja solch ein Beschluß noch verständlich, hier aber noch mitten im Frieden, mutet es uns doch als äußerst befremdend an, daß eine Landsgemeinde sich dermaßen ihrer Souveränitätsrechte begibt und sich gleichsam selbst entleibt zu Gunsten ihrer Führer.

Wir würden es aber gar nicht als befremdend empfinden, im Gegenteil, es wäre ein naturnotwendiges und gebräuchliches Vorkommnis, wenn wir es an der Landsgemeinde wirklich nur mit der landläufigen Massenpsychologie zu tun hätten. Unser Befremden ist der Beweis, daß mehr dahintersteckt, daß an der Landsgemeinde gerade jene Eigenschaft der „Kollektivseele“ fehlt, die wir sonst bei der tüchtigen Armee und beim revolutionären Haufen, bei einem erfolgreichen Verein und bei einer Räuberbande ebenso sehr nachweisen können wie bei jener verhängnisvollen Tagung von 1815, jene Eigenschaft, die den Schlüssel zum Verständnis der Massenpsychologie bildet und deren Aufdeckung das Verdienst S. Freuds ist: ⁴⁾ nämlich die Identifizierung der Masse mit dem Führer.

Wir wollen nicht herumstreiten, ob der Führer wirklich für die Masse ein unbewußtes Abbild (Imago) des Vaters ist — man denke an den „hl. Vater“, an „Väterchen Zar“, an den „Landesvater“, wie der Landammann in den Proto-

⁴⁾ Freud: Massenpsychologie und Ich-Analyse.

kollen ausgerechnet des achtzehnten, also des „massenpsychologischen“ Jahrhunderts offiziell genannt wurde — und ob die Masse deshalb wirklich eine Regression in die Verhältnisse der unbehilflichen, führerbedürftigen Kindheit ist, sondern wir wollen uns an das rein Gegenständliche halten: der Führer oder, genauer gesagt, die gleichmäßige affektive Bindung an den Führer ist es, was die vielen Einzelnen erst zur Masse zusammenballt und kittet; die Angleichung des eigenen Denkens, Fühlens und Wollens an das des Führers ermöglicht die Entpersönlichung, die Ausschaltung der Individualität. „Der Einzelne gibt sein Ich-Ideal auf und vertauscht es gegen das im Führer verkörperte Massen-Ideal“ (Freud). Der Führer wirkt und handelt, die Geführten horchen und gehorchen wie in Hypnose, welcher Vergleich ja beinahe den Wert einer Tatsache besitzt, wenn man an Napoleon oder Mussolini oder andere führende Männer denkt.

Wo ist nun aber an der Landsgemeinde dieser „Führer“? Sind es jene kurzfristigen Wahlmacher, Häuptlinge einer lärmenden Platzecke, Tyrannen einer einzelnen Abstimmung, beklatschte Schreier oder Possenreißer? Daß sie das Massen-Ideal doch zumeist nicht verkörpern, ist daraus ersichtlich, daß man es vorzieht, zu ihren Witzen und Unverfrorenheiten nur unverbindlich zu lachen, anstatt daß man sich ernstlich bemüht, ja nur daran denkt, sie in die Behörden zu wählen, wo sie ja Gelegenheit hätten, eine wirkliche Führerrolle zu spielen und das Ideal der Menge in die Tat umzusetzen. Sie sind vielmehr Ventile für allerlei verdächtige Unlustgefühle des Volkes, die in ihren ungebärdigen Reden möglichst gefahrlos für die Staatsmaschine auspuffen können.

Dann wären also die „Führer“ auf den Bänken der Regierung zu suchen? Das Bezeichnende an der Stellung dieser Männer ist nun aber, daß sie von denjenigen, denen sie nachher Führer sein sollen, gewählt werden müssen. Psychologisch ausgedrückt: zu Anfang haben wir hier die freie Objektwahl und erst viel später oder öfter gar

nie kommt eine Identifikation mit dem Führer zustande. Mögen auch viele bewußte und unbewußte Beeinflussungen mitspielen, eine Abstimmung muß doch so lange vorbereitet werden, ist so umständlich und sehr oft angefochten, daß jeder Einzelne weiß, daß er hier wählen kann und daß er wählt und daß seine Individualität hier nicht wehrlos dem Einfluß einer Führer-Persönlichkeit ausgeliefert ist. Und andererseits weiß der Gewählte auch, daß seine Stellung von einer freien Wahl abhängig ist und immer wieder abhängig sein wird. Die Landsgemeinde wahrt sich diese freie Objektwahl sehr eifersüchtig und ihre Eifersucht geht bekanntermaßen sogar soweit, daß tüchtige Beamte, die sich weniger als Beauftragte, denn als „Führer“ des Volkes aufzuführen wagten, trotz aller ihrer Verdienste kurzerhand weggewählt werden; ein Vorgang, der meist nur aus falscher Sentimentalität als „Undankbarkeit“ und in völliger Verkennung der psychologischen Lage als „Laune der Volksgunst“ bezeichnet wird. Würde die Landsgemeinde ihren Leitern die gleiche psychologische Stellung beimessen, die dem Führer einer Masse zukommt — was ja in politisch unsichern, kopflosen Zeiten manchmal geschehen ist — dann würde jenes Ereignis von 1815 sich alle paar Jahre aufs neue wiederholen und die Landsgemeinde würde sich selbst ad absurdum führen.

Nun kann es aber allerdings geschehen, daß manchmal ein Mann im Laufe der Jahre zu einer wirklich führenden Stellung sich aufschwingt und seinen Willen bis zu einem gewissen Grade der Gemeinschaft auflegen kann. Welch große Anforderungen werden aber an ihn gestellt. Nichts ist dabei gleichgültig; er muß ein „landammannmäßiger“ Mann sein, also dem landesüblichen Schönheitskanon entsprechen, er soll eine weithintragende Stimme eine schlagfertige, plastische Beredsamkeit sein eigen nennen, er muß mit dem Gehaben einer selbstsichern, gefestigten Persönlichkeit auftreten und er muß diese starke, moralische Persönlichkeit nicht nur scheinen, sondern auch sein. Lauterkeit; Konsequenz bei aller Anpassungsfähigkeit; Ziel-

sicherheit und doch Wandlungsfähigkeit; Mut, der auch vor dem Einsatz der eigenen Beliebtheit nicht zurückschreckt; unparteiische Zurückhaltung in minder wichtigen Angelegenheiten; Geltung und Ansehen auch außerhalb des Kantons: die Gesamtheit dieser Eigenschaften und Voraussetzungen ist in einem kleinen Lande nicht im Besitze von Allzuvielen. Die Ital Reding und Melchior Lussy, deren Namen ganze Epochen innerer und äußerer Landesgeschichte vertreten, bleiben Ausnahmen. Die neuzeitlichen Hauptvertreter des Landammantypus, die Blumer, Muheim, Wirz, Ming, haben sich ebenso oft gegen als mit der Masse durchsetzen müssen und — das Wichtigste — sie haben ihre überragende Führerstellung erst erreicht, als sie in einem tiefern Sinne „unparteiisch“ geworden waren, d. h. als sie sich von ihrer Parteimasse etwas distanziert und damit allen Wählern die Unbefangenheit und äußere Freiheit der Wahl zurückgegeben hatten. Und dabei mußten sie immer noch so manche Opfer ihrer persönlichen Ansichten bringen, so daß es oft fraglich ist, ob sie sich mehr mit der Landsgemeinde oder ob die Gemeinde sich mehr mit ihnen identifiziert hat.

Anders ausgedrückt: die Führerstellung ist auf die Dauer an der Landsgemeinde nur denen zugänglich, die nicht nur kraft ihrer Talente, sondern vor allem auch kraft ihrer sittlichen Persönlichkeit befähigt und würdig sind und die darum schon eine gewisse Sicherheit bieten, daß sie ihr Vorrecht nicht mißbrauchen, wie dies von jenen kurzfristigen „Führern“ anno 1815 in Nidwalden geschehen ist. Gegen ihre Führerschaft bestehen auch vom demokratischen Standpunkt aus keine stichhaltigen Bedenken, im Gegenteil, es ist ein glückliches Ereignis, wenn in ihrer lang bewährten und jedes Jahr aufs neue auf Probe gestellten Person das Ideal der Landsgemeinde-Menge sich verkörpern kann, und zwar sich verkörpern nicht wie bei einem König auf Lebenszeit, sondern nur auf Widerruf bis zur nächsten Wahl.

Diese wesentlich andere Beziehung zwischen Führer und Geführten, diese sorgfältige Auswahl der Führenden und zögernde Anerkennung ihrer Führerschaft erweist uns schon, daß es sich an der Landsgemeinde nicht um die übliche Massenpsychologie handelt. Und wenn wir nun dieses soziologische Gebilde im Ganzen nochmals ins Auge fassen, so erkennen wir leicht, wie sehr es sich von der ungeordneten Massenbildung weiterhin unterscheidet.

Es handelt sich hier um die „Organisation“ der Masse (Mc Dougall), was wir allerdings nicht völlig gleichsetzen dürfen mit dem Begriff, den wir heutzutage gewohnt sind, mit diesem Wort zu verbinden. Nicht die Einzelnen sollen organisiert werden, sondern es handelt sich im Gegenteil darum, ihre Individualitäten zu erhalten und darum die Masse selbst zu „organisieren“: die Massenbildung soll geordnet, geregelt, zweckhaft und zielstrebig gestaltet werden.

Dies geschieht einmal dadurch, daß die Einzelnen nicht zufällig, von Laune, Gelegenheit oder Affekt getrieben, sich irgendwo versammeln, sondern, wie es bei der Landsgemeinde geschieht, als eine Gemeinschaft des ganzen Volkes sich finden, als eine Gemeinschaft, die innerlich viel ausgeglichener ist, als es kurzfristige Parteiinteressen haben wollen, so sehr ausgeglichen, daß sie sich mühelos als ein Volk von Brüdern fühlt. Und dieses Volk von Brüdern versammelt sich nun nicht an irgend einem beliebigen Tag oder verlockt durch irgendwelche Lust- oder Unlustaffekte, die nach einem Auspuff verlangen, sondern gesetzmäßig und auf einem Platz und zu einer Stunde und in einer Ordnung, die durch Jahrhunderte geweiht und erhärtet ist, und zu einem Zwecke, der nicht den Launen des Einzelnen, sondern den Notwendigkeiten des Staates entspricht.

Zeit, Ort und Ordnung machen es also jedem Ueberlegungslosen deutlich, daß es sich hier nicht um eine angenehme, anonyme, verantwortungsbare Gefühlsberauschung handelt, die weiter keine Verpflichtung und Bin-

dung in sich schließt, wie eine patriotische 1. August-Feier oder eine revolutionäre Demonstration. Die Landsgemeinde bedeutet Verantwortung, denn es ist der Wert einer guten Tradition, daß sie verpflichtet. Und diese Tradition verpflichtet hier beides, die Wähler und die Gewählten, und diese letztern sogar doppelt, denn der reine Ehrencharakter der Beamten, die Arbeit um der Ehre willen — sie sind ohne der Arbeit entsprechende Entlohnung — setzt in Wirklichkeit ein tieferes Pflichtbewußtsein voraus, als die Arbeit um der Bezahlung willen es tut.

Die Ahnen, die vor Jahrhunderten hier getagt und die im Wipfelrauschen hundertjähriger Bäume magisch an der Volksgemeinschaft teilzunehmen scheinen, und die lebendige Gegenwart der Jugend außerhalb des Ringes, der Jugend, die binnen kurzem nachrücken, unsere Plätze einnehmen und vielleicht über unser heutiges Taten und Raten richten wird, und das gemeinsame Blut der alten Landleutefamilien, das sich gegen das Eindringen von Beisässen seit jeher und — psychologisch gewertet — mit Recht so sehr gewehrt hat, alles das ist Verpflichtung, Zwang zur Besinnung, Schutz vor dem Ausbruch des Hemmungslosen, Kindisch-Gefühlsmäßigen, Chaotischen.

Und schließlich der Staat selbst, dieses jahrüber so abstrakte, sinnenwidrige Ding, diese oft verwünschte und nicht abschüttelbare Last, der Staat wird nun am Landsgemeindetag konkret, anschaulich, greifbar, verfügbar und begibt sich freiwillig auf Gnade und Ungnade in die Gewalt und Hände derer, die ihm nachher wieder dienen müssen. Durch diese allen bewußte und sichtbare Handlung verpflichtet er die Wähler mehr zur Verantwortung und Ordnung, als wenn er unsichtbar und drückend bleibt oder gar despotisch gegenübertritt. Wo aber Verantwortung und Besinnung herrscht, da verbacken die Individuen nicht zur Masse.

Man muß nun allerdings zugestehen, eine genügende Sicherung gegen massenpsychologische Reaktionen ist dies

auch noch nicht. Sie wird aber verstärkt durch die Entstehung der Parteien. Ja, es scheint, als hätten sich dieselben vielfach nur zu diesem Zwecke herausgebildet, denn die „ideellen“ Grundlagen der beiden Parteien gleichen sich vielerorts herzlich gut. Man hat früher eine kaiserlich-spanische und eine französische Partei gekannt, hat dann wieder die Namen „Harte“ und „Linde“ gebraucht und hat dazwischen wieder in ehrlicher Nacktheit offene Sippeninteressen mit der Hartnäckigkeit und dem Stolz italienischer Nobili vertreten, wobei denn auch manchmal eine versöhnliche Hochzeit die ganze Parteikonstellation in Unordnung brachte. So in Uri, wo Mitte der 1880er Jahre die Heirat Gustav Muheims mit der Tochter Landammann Arnolds die beiden sich in eigenen Zeitungen befehdenden Sippenhäupter versöhnte und die beiderseits preisgegebenen überhitzten Klangengenossen unter ein schnellentrolltes „liberales“ Oppositionsbanner scharte. Montecchi und Capuletti haben übrigens in der Urschweiz oft eine Rolle gespielt und auch in Nidwalden noch im letzten Drittel des XIX. Jahrhunderts den hundertjährigen Gegensatz der Führerfamilien Zelger und Durrer beigelegt. Sonst war es allerdings in den letzten Jahrzehnten, der Mode folgend, die „Weltanschauung“, welche die Gemeinde in Rechte und Linke schied, während man heute schon wieder unter der Tünche dieser Weltanschauungen die wirtschaftlichen Gegensätze schamlos, aber ehrlich schimmern sieht.

Gleichviel wie sich auch die Parteien zu nennen beliebten, die Entwicklung ist trotz ihnen und über sie hinweg vorwärtsgegangen, denn das psychologisch Wertvolle an ihnen für die Landsgemeinde sind ja nicht ihre „Ideale“ — meist nur Verbrämung der Ziele irgendwelcher Führer — sondern ihre dynamischen Wirkungen. Einigkeit macht stark, heißt es wohl richtig; aber die Uneinigkeit macht besonnener; sie bändigt den Herdentrieb und die entladungsbereiten Affekte; sie nötigt nicht nur die Parteien, sondern auch den Einzelnen, sich in Zucht und Form zu bewahren.

Allein sie tut dies nur unter zwei Bedingungen. Fürs Erste müssen die beiden uneinigen Teile eines Volksganzen annähernd gleich stark sein, so daß eine Vergewaltigung des einen durch den andern auf die Dauer nicht gelingen kann. Und zum Zweiten: es darf keine sog. gutorganisierten Parteien geben, die Landsgemeindepartei darf selbst nicht Herde sein. Ihre Wirkung ist psychologisch am wohl-tätigsten, wenn sie nicht eine Armee, sondern bloß ein Generalstab ist, der erst im Ring durch Wort und Beispiel seine Soldaten wirbt, wenn sie mehr durch die Persönlich-keiten, die am Tage selbst für sie einzutreten wagen, als durch die Reklame ihrer Programme in vorgängigen Zei-tungen und Druckschriften wirkt. Und schließlich könnte man aus dem Gesagten vielleicht auch noch folgern, daß auf dem Landsgemeindeplatz ebensosehr wie im englischen Parlament auf die Dauer nur für zwei Parteien Raum ist.

Diese drei Bedingungen erfüllen sich nun — man ist versucht zu sagen — automatisch in allen politisch heil-samen Zeiten der Landsgemeindekantone. Ist es deshalb unbegreiflich, wenn sich beispielshaber in der Innerschweiz in allen eidgenössischen Fragen eine ganz überwiegende „konservative“ Mehrheit findet, an der Landsgemeinde sich aber die beiden Parteien — und zwar nicht nur zum Besten des Landes, sondern auch sehr zu ihrem gegen-seitigen Nutzen — die Wage halten?

Wenn wir jetzt nochmals mit schärfern Blicken die Psychologie der Landsgemeinde ins Auge fassen, so drängt sich uns von selbst der Gedanke auf: ist die Lands-gemeinde nicht vielmehr ein Versuch in einer staatlichen Gemeinschaft und zwar in einer Demokratie, die gefähr-liche Klippe der Massenpsychologie zu umfahren? Ein Versuch, die Masse herrschen zu lassen, indem sie mög-lichst gezwungen wird, sich selbst zu beherrschen? Die üblen Reaktionen der Kollektivseele möglichst hintanzu-halten oder wenigstens selten zu machen, die ja viel gefähr-lichere Feinde einer Volksherrschaft sind — weil sie im Volk selbst immer auf der Lauer liegen — als die Tyrannen

und Aristokraten, die ja durch einen kecken Aufschwung jederzeit rasch beseitigt werden können?

Wenn wir die politische Geschichte der Landsgemeindekantone mit ihrer stetigen Entwicklung ohne erbliche aristokratische Vorherrschaft, ohne Umsturz, ohne gefährliche innerpolitische Knickungen überschauen, dann erhalten wir den Eindruck, daß dieser Versuch im Wesentlichen und in den meisten Zeiten geglückt ist. Mag diese Entwicklung auch etwas Kleinbürgerlich-Bedächtiges an sich haben — ist eine wahre Demokratie nicht wesensgemäß konservativ-antirevolutionär? — mögen heroische Entschlüsse zu weittragenden außenpolitischen Taten auch selten und sogar meist psychologisch beanstandbar sein, so ist dies eben nur die Folge der wohlthätigen Besonnenheit der Landleute, die sich nicht durch suggestive Eiferer in unabsehbare Abenteuer des Geistes und Leibes hineinreißen lassen, wie dies bei der nicht „organisierten“ Masse ein Leichtes ist.

Gelingt es aber durch die Landsgemeinde, eine Volksherrschaft zu verwirklichen, die unter den ungeordneten Ausbrüchen der Massenpsychologie möglichst wenig zu leiden hat, so haben wir damit zugleich die Antwort auf eine andere und für uns wichtigste Frage, die wir aber nur selten zu stellen belieben, sondern aus Gründen des Patriotismus lieber als schon beantwortet voraussetzen, nämlich: ist Demokratie überhaupt möglich?

Daß die Massenpsychologie diese Frage schlankweg verneint, wissen und benützen alle neumodischen Verächter der Demokratie; denn Identifizierung mit dem Führer ist bereits Despotismus. Die Landsgemeinde aber, welche die freie Objektwahl wahrt und die Massenpsychologie umgeht, darf diese Frage bejahen und sie tut dies viel schlüssiger und eindrucksvoller als beispielshalber die geheime Abstimmung.

Diese Behauptung wird anmaßend scheinen, allein untersuchen wir einmal, wie die beiden Wahlverfahren sich mit der Notwendigkeit der Volksherrschaft, als was nun

das Wesen der Demokratie einmal verstanden wird, abfindet. Das Volk soll also regieren: die letzten Entscheidungen werden also immer von der Menge getroffen und damit haben wir die Gefahr der Massenpsychologie. Die Demokratie ist nur möglich auf der schmalen Schneide zwischen Oligarchie und Demagogie.

Die vorsichtigeren geheime Abstimmung sucht nun der sichtbaren Massenbildung von vornherein auszuweichen, indem sie jedem Einzelnen seinen Stimmzettel in die Hand drückt: sie atomisiert also die Wählerschaft und ermöglicht dafür die Herrschaft der Parteigewaltigen. Die Landsgemeinde dagegen ist mutiger, sie geht der Massenbildung nicht aus dem Wege, im Gegenteil, sie ist selbst eine Massenbildung, aber eine gesetzmäßige und geordnete. Sie tut gut daran, denn da in einer Demokratie die Menge nun einmal der „Souverain“ ist, so ist es natürlicher, wenn sich der Staat vor dem Machtbewußtsein der leiblich versammelten Volksgemeinschaft nicht scheut und auch gelegentliche Massenreaktionen in Kauf nimmt und überwindet und dafür manchmal den heroischen Augenblick einer solchen Entladung zu einem heroischen, durch die kühlere Urne nicht erreichbaren Beschluß ausnützt, anstatt daß er den Drang zur Masse, der nun einmal da ist, unterbindet und dafür ein unregelmäßiges Ausleben dieses Dranges in wilden Versammlungen, in Umzügen und Aufläufen erdulden muß, wodurch er jederzeit Gefahr laufen kann, der „Politik der Straße“ zum Opfer zu fallen.

Grundbedingung für eine wahre Herrschaft des Volkes ist nun weiterhin die „Freiheit“, dieses Wesenselement der Demokratie. Es wird wohl Widerspruch erregen, wenn nun der Satz aufgestellt wird, daß gerade durch die Landsgemeinde die Freiheit am besten gewahrt wird; denn geschieht es nicht immer wieder angeblich der Freiheit zu Liebe, daß die Einrichtung der Landsgemeinde angegriffen wird? Wird nicht immer wieder gejammert, die Wähler würden dort vergewaltigt durch die Aufsicht ihrer Väter oder Brotgeber, was ja sicher beim einen und andern zu-

treffen mag, denn Parteibüffel und Feiglinge bleiben Parteibüffel und Feiglinge, ob sie nun im Ring oder an der Urne stehen.

Aber was ist nun Freiheit? Ein Problem, an dem wir Schweizer lieber vorbeiblicken, als daß wir es stellen und durchdenken, denn wir empfinden es fast als Blasphemie, die Freiheit als etwas Fragwürdiges und nicht als etwas Fragloses und uns nolens volens Angebournes zu betrachten. Unser volkstümlicher Freiheitsbegriff schwimmt meist in seliger Unklarheit zwischen den rosafarbenen Ideen der französischen Revolution herum, in ihrer lebenswürdigen Form, die ihnen Schillers Tell gegeben.

Es gibt immer noch welche, die Freiheit mit Bequemlichkeit verwechseln, und da ist es denn freilich nicht zu verwundern, daß diese Leute im Namen ihrer „Freiheit“ sich vor öffentlicher Stimmabgabe scheuen.

Die meisten aber denken sich unter Freiheit rein gefühlsmäßig irgend einen sehr schönen, sehr unabhängigen und sehr schweizerischen Zustand, negativ bestimmt durch fehlende Sklavenketten und Landvögte und positiv dadurch, daß wir tun können, was wir wollen. Zum Begriff genötigt, würden vielleicht die meisten unter Freiheit Unabhängigkeit der Gesamtheit nach außen und Bindungslosigkeit des Einzelnen nach innen verstehen.

Es ist ohne weiteres klar, daß ein solcher Begriff nur „Opium fürs Volk“ ist. Denn — um von der äußeren Unabhängigkeit der Staaten, die uns hier nicht berührt, abzusehen —: Bindungslosigkeit des Einzelnen bedeutet innerhalb der menschlichen Gesellschaft Bezugslosigkeit, Mangel an Zusammenhang: ein Dasein, das nur durch bewußtes Sich-aus-schalten aus der lebenden Mitwelt, durch ein willentliches Sich-nicht-anpassen und Aufhebung aller gefühlsmäßigen Verpflichtungen erreicht wird, also durch Geisteskrankheit. Ein asozialer Geisteskranker hat die Möglichkeit, innerlich absolut frei zu sein, auch wenn er in der Zwangsjacke steckt. Für den tätigen Menschen aber, für das zoon politikon heißt es gerade auf dieses Ver-

mögen zur Ungebundenheit zu verzichten. Seine Freiheit ist nicht gleichbedeutend mit Unabhängigkeit, sondern ist ein Ausgleich zwischen seinem Eigenwunsch und zwischen den Bedürfnissen — man möchte fast sagen: der Freiheit — der Gemeinschaft und sie besteht darin, daß der Großteil der Bindungen, die nun einmal eingegangen werden müssen, nach freiem Ermessen gewählt und gelöst werden können. Freiheit ist also nicht etwas Kreuzfideles, nicht eine Stimmung: „auf der Alm da gibts kei Sünd“, sondern ein schwerer verantwortungsvoller Zustand, dem mit dem Herzen auszuweichen viele sonst redegewaltigen Leute sogar in der Schweiz vorziehen.

Diese Freiheit als Aufgabe ist also nicht etwas Angebornes, sondern eine Frucht der Erziehung, und es ist leicht einzusehen, daß die Landsgemeinde ihrer Natur nach als Erzieherin im Vorteil ist gegenüber der Urnenabstimmung. Hier müssen Regierung und Behörden jedes Jahr sich sichtbar und irdisch in die Gewalt ihrer Wähler begeben und sich immer wieder neu bewähren, während sie dort bloß als halbwegs mythologische Gestalten im Weihrauch der Parteipresse zu erscheinen belieben. Hier, wo der größte Teil der Wählerschaft nicht parteipolitisch vorgedrillt ist, sondern erst auf dem Platze selbst nach eigener Einsicht oder nach dem Beispiel der Erfahrenen sich so oder so entscheiden muß, hier, wo die Entscheidung dringend ist, nicht aufgeschoben werden kann und wo ihre Folgen sofort augenfällig werden und dadurch zur Verantwortungsbereitschaft aufrufen, hier ist der Akt des Wählens ein ganz anderes Erlebnis für den Einzelnen als die anonyme unverbindliche Betätigung an der Urne.

Und vor allen Dingen besteht hier die viel größere Möglichkeit der Wahl; die Parteien und selbst die Parlamente, diese Puffer zwischen Staat und Volk, können sich hier nicht so gewichtig und ausschlaggebend dazwischen schieben. Der Einzelne wählt hier nicht bloß zwischen Parteigehorsam und Ressentiment, wie es bei der geheimen Wahl doch meist der Fall ist, sondern er hat die Möglich-

keit, vorzuschlagen und zu wählen nach seinem Gutfinden. Was hat es in Anbetracht dessen zu bedeuten, wenn gelegentlich ein Unwürdiger einen Würdigen für ein, zwei Jahre verdrängt, wenn Unvorhergesehenes alle Berechnungen der Parteien über den Haufen wirft? Daß übrigens eine Gelegenheit zu freier Wahl auch in Demokratien mit geheime Abstimmung als notwendig empfunden und gesucht wird, beweist die Wichtigkeit der dortigen Parteiversammlungen. Sie üben eine zwar unvollkommene, aber dennoch angestrebte Funktion der Landsgemeinde aus, sie vermitteln dem Einzelnen noch die Möglichkeit der Wahl, während die Abstimmung selbst ein für den Einzelnen mechanischer Vorgang mit prophezeibarem Ergebnis darstellt.

Mag dieses Lob auch übertrieben erscheinen und mag es auch leicht sein, unter Hinweis auf gelegentliche massenpsychologische Entgleisungen die Landsgemeinde zu bemängeln,⁵⁾ das Wichtige für uns bleibt: durch die Landsgemeinde wird eine Demokratie ermöglicht, die der Massenbildung nicht aus dem Wege zu gehen braucht. Daraus ergeben sich nun drei weitere psychologische Tatbestände, die für die ungestörte Fortdauer der Demokratie ausschlaggebend sind.

Einmal verwächst hier Volk und Staat miteinander. Wer phänomenologisch eingestellt ist, kann dies so erklären, daß an der Landsgemeinde das Wesen des Staates für jedermann anschaulich und faßlich wird, was es andernorts bloß für den Nachdenkenden — und wie viele tun das? — ist? Jedermann sieht hier nicht nur den Staat als lebendigen Organismus, sondern er erlebt sich auch noch als wirkenden Teil dieses Gebildes. Der Staat ist hier eine

⁵⁾ Uebrigens sinkt die Landsgemeinde doch kaum jemals auf den rüden Ton hinunter, denn sogar die „bessere“ Presse vor gewissen Abstimmungen anzunehmen beliebt. Und ferner sind auch gelegentliche Ohrfeigen zwar derbe, aber doch offene und ehrenhafte Handlungen gegenüber den anonymen und unkontrollierbaren Verdächtigungen, die auch in unserer Zeit noch vor Wahlen in geheimer Abstimmung durch die Zeitungen schwirren.

Angelegenheit aller und nicht bloß der Regierenden und der Parteisekretäre. Ein Gegensatz zwischen Staat und Volk hat es viel schwerer, sich herauszubilden, und wenn er sich trotzdem einmal gebildet hat, bleibt er nicht latent und drohend, sondern die nächste Versammlung zwingt durch das bloße Sich-Angesicht-in-Angesicht-stehen der Entzweiten notwendig zu Kampf und Lösung.

Zum zweiten aber: die jährlich neuerschauten Erkenntnis der Zusammengehörigkeit, des Aufeinandergewiesenseins, nicht nur, wenn es den Geldsack angeht, die jährliche erprobte Erfahrung, ein Volk und nicht ein beliebiger Haufe zu sein, erschafft das Gemeinschaftsgefühl der Volksgenossen. Daß dieses Gefühl ebenso sehr nach innen erhaltend, ausgleichend und einigend wirkt, wie es sich nach außen als absondernd und als Quelle des Föderalismus erweist, läßt sich klar einsehen: es war die Triebkraft der hartnäckigen Kämpfe der Landsgemeindekantone mit der Helvetik.

Und endlich ernten wir aus dieser jahrhundertalten sinnenmäßigen Tätigkeit am Staatshaushalt, wie sie in der Landsgemeinde geschieht, eine allgemeine politische Reife und Einsicht, die oft weit über den übrigen Intelligenzzustand des Einzelnen hinauszugehen scheint. Wohlverstanden, was außerhalb des Kantons liegt, wird oft ebenso hilflos, oberflächlich und uneinsichtig beurteilt, wie es überall zu geschehen pflegt. Was aber innerhalb den Marken zu raten und zu taten ist, wird doch meist mit einem sichern Takt für das Mögliche und Nötige und mit einem richtigen Instinkt für die Wahrung der zuträglichen Freiheit an die Hand genommen und durchgeführt. Schon rein äußerlich drückt sich diese politische Erziehung aus, in dem bei aller Bescheidenheit, selbstsichern Hintreten eines beliebigen Landsgemeindewählers vor seine Behörden, während die Großzahl städtischer Neubürger die Kriecherei oder eine nach Ressentiment riechende Anmaßung nicht entbehren können, wenn sie vor der doch auch selbstgewählten Regierung vorsprechen müssen: ein

Zeichen, wie wenig sicher sie sich als Glieder ihres Staates fühlen.

Wird die Landsgemeindedemokratie aber auch in der künftigen Zeit noch Berechtigung und Bestand haben? Daß sie berechtigt bleibt, ergibt sich aus ihrer Psychologie. Ob sie Bestand hat, wird von äußern Gründen abhängen. Solange mehr oder weniger unabhängige Persönlichkeiten und nicht straff organisierte Parteien mit ihren versteckten Wahlmachern ihr das Gepräge geben, solange nur zwei lockere Parteien sich gegenüberstehen, solange die alten Geschlechter, die sich bei aller Verschiedenheit noch als Schicksalsgemeinschaft fühlen, von den Zugewanderten und Nichtangepaßten nicht überstimmt werden können, wird sich die Landsgemeinde wohl selbst erhalten und braucht der Verteidiger nicht, mag auch die Bevölkerungs- und Wählerzahl noch so sehr zunehmen. Sollten sich aber diese Bedingungen nicht mehr erfüllen, so läge wohl ihr Untergang auf der Linie der Entwicklung. Mögen sich dann die Worte, die der unverdächtige Napoleon zur Zeit der Mediation gerade im Hinweis auf die damals sehr umstrittene Landsgemeinde an die Schweiz richtete, als falsche Prophezeiung erweisen: „Le rétablissement de l'ancien ordre de choses dans les cantons démocratiques est ce qu'il y a de plus convenable... songez bien à l'importance d'avoir de traits caractéristiques;... ce sont eux qui éloignent l'idée de toute ressemblance avec les autres Etats, écartent celles de Vous confondre avec eux et de vous y incorporer.“⁶⁾

⁶⁾ Amtl. Sammlung der Akten aus der Zeit der Helv. Republik IX 941.